

**Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags im Sinne der
ESF-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen
zur beruflichen Integration von Jugendlichen:
Berufsorientierung und Berufsvorbereitung**

Nach den Leitprinzipien zur Projektauswahl im Operationellen Programm des Landes Berlin für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 soll ein möglichst großer Teil der für eine Förderung in Betracht kommenden Projekte in Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom Mit dieser Aufforderung ruft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin interessierte Projektträger dazu auf, einen Projektvorschlag zum nachfolgenden Thema einzureichen:

**Projekte zur beruflichen Integration von Jugendlichen:
Berufsorientierung und Berufsvorbereitung**

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Verstärkung von Maßnahmen im Übergangssystem gehört zu den prioritären Zielen bei der strategischen Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Berlins in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 (Programm BerlinArbeit).

Sie findet sich außerdem in der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung sowie dem Masterplan Qualifizierung wieder. Die Erprobung und Implementierung wirksamer Leistungen der Jugendberufshilfe gehört darüber hinaus zu den integrationspolitischen Zielsetzungen der Jugendhilfe.

Das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 geförderte Instrument „berufliche Integration Jugendlicher (Berufsorientierung und Berufsvorbereitung)“ zielt daher unmittelbar auf die Förderung von Projekten ab, die sich an besonders benachteiligte oder individuell beeinträchtigte jungen Menschen richten, die an der ersten Schwelle, dem Übergang vom Schulabschluss in die Berufsausbildung, stehen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> - Im Modul „Berufsorientierung“ soll sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen nach der Schulpflicht ohne Anschlussperspektive in Regelsystemen sowie abbruchgefährdeten Teilnehmenden schulischer Bildungsgänge durch sozialpädagogisch betreute individuelle Förderung im Rahmen betrieblicher Praktika und außerbetrieblicher Grundbildung sowie durch das Training fachpraktischer Kompetenzen die Perspektive eines Einstiegs ins Berufsleben eröffnet werden. - Das Modul „Berufsvorbereitung“ richtet sich mit einem ähnlichen Maßnahmenbündel mit Qualifizierungsbausteinen an benachteiligte junge Menschen nach der Schulpflicht ohne Anschlussperspektive und ohne ausreichende Berufsbefähigung, die (noch) nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder ein nachhaltiges Arbeitsverhältnis einzugehen und für die ein Angebot im sonstigen Subsidiärsystem nicht in Betracht kommt.
Zielgruppe/n	Besonders benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen mit einem Eintrittsalter bis 21 Jahre an der

	ersten Schwelle mit fehlender Unterstützung aus der Familie, Suchtgefährdung, Delinquenz erfahrung, mangelnder Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und ohne ausreichenden Bildungshintergrund
Zeitraum	1. Januar 2015 – 31. Dezember 2018 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	<u>Berufsvorbereitung:</u> 1 Projekt pro Jahr mit 12 Monaten Laufzeit und 47 Teilnehmern; Maßnahmeende ist jeweils Ausbildungsbeginn am 1. September des Jahres <u>Berufsorientierung:</u> 1 Projekt pro Jahr mit 6 Monaten Laufzeit und 40 Teilnehmern, betriebliche Praktika und außerbetriebliche Grundbildung in drei Berufsfeldern alternierend
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt steht eine Zuwendungssumme von bis zu 9.300.000€ zur Verfügung, bei einem geplanten Kofinanzierungssatz von 50 v. H. sind in der Gesamtsumme ESF-Mittel in Höhe von 4.600.000 € vorgesehen. Im Rahmen des Vergabeverfahrens, auf das sich diese Leistungsbeschreibung bezieht, sind ... € verfügbar. Für die hälftige Kofinanzierung kommen Fachleistungsstunden auf Grundlage des Berliner Rahmenvertrages Jugendhilfe (BRVJug) sowie projektbezogen anteilige Fachlehrerstunden in Betracht.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Berlin. Es können nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen sein.
Abgabefrist

3. Anforderungen und Auswahlkriterien

Ein förderfähiger Projektvorschlag sollte den folgenden Inhalt abdecken:

- Beschreibung der Ausgangslage und ihrer Defizite und Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe
- Ziele des Projekts
- Fachliche und methodische Ausrichtung des Projekts
- Inhalt und Umfang der Leistung (inkl. der personellen und sachlichen Ausstattung sowie des organisatorischen Rahmens und der unbeeinflussbaren Rahmenbedingungen)
- Stakeholderanalyse und Betrachtung der Schnittstellen zu anderen / benachbarten Systemen
- Beschreibung nicht-funktionaler Anforderungen (insbesondere Berliner Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe) in mess- und prüfbarer Form
- Benennung der Berufsfelder
- Angaben zum Kooperationsbetrieb

Allgemeine Auswahlkriterien unter Berücksichtigung der o.g. Punkte:

- Maßnahmekonzept,
- Kooperationsvertrag mit Betrieben und Schule,
- Bedarfsfeststellung

3.1 Allgemeine Anforderungen

Interessenten werden gebeten, einen aus einer Projektskizze nebst den erforderlichen Nachweisen/Unterlagen und einem Finanzplan bestehenden Projektvorschlag einzureichen. Dafür ist nur die auf der Website [...](#) hinterlegte Datei „Projektskizze“, „Finanzplan“ und „Formulare“ zu benutzen. Die Verwendung anderer Unterlagen ist nicht zulässig. Der Finanzplan muss sich inhaltlich auf die Projektskizze beziehen. Die Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Der Projektskizze sind die folgenden Nachweise und Unterlagen beizufügen:

1. Eigenerklärung (Formular A)
2. Erklärung über die Einhaltung der Frauenförderung (FFV, Formular B)
3. Eigenerklärung zu Datenschutz und Verschwiegenheit (Formular C)
4. Scientology-Schutzerklärung (Formular D)
5. Eigenerklärung Bewerbergemeinschaft und Vollmacht, soweit das Angebot von einer Bewerbergemeinschaft abgegeben wird (Formular E und F)
6. Nachweis der Eintragung im Handels- oder Vereinsregister bzw. einem anderen Register (formlos)
7. Eigenerklärung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die als Mindestdeckung für Sachschäden eine Haftung bis 500.000 €, bei Personenschäden bis 500.000 € je Schadensereignis und bei Vermögensschäden bis zu 100.000 € der Gesamtvergütung des Vertrages vorsieht bzw. Kopie einer bestehenden Police (formlos). Liegen entsprechende Versicherungen nicht vor, ist der Abschluss einer Versicherung mit der geforderten Summe im Falle eines Zuschlages zuzusichern
8. Gesamteinnahmen (Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) in den letzten drei Geschäftsjahren (Formular G)
9. Gesamtmitarbeiterzahl (festangestellte Arbeitnehmer, inkl. Inhaber und Gesellschafter) im Jahresmittel in den letzten drei Geschäftsjahren (Formular G)
10. Darstellung des Unternehmens und Benennung der wesentlichen Geschäftsfelder (formlos, max. zwei DIN A4-Seiten) (Ergänzung: Partizipieren Sie als Begünstigter von weiteren EU-Fördermitteln außerhalb dieses Projektes?)
11. Beschreibung von Referenzprojekten oder Regelangeboten, die der interessierte Projektträger in dem Tätigkeitsfeld durchführt, unter Berücksichtigung der Leistungsschwerpunkte und des Angebotszeitraumes (Formular H)
12. Darstellung der Profile der an der Projektdurchführung beteiligten Personen (Formular I)
13. Beschreibung der Maßnahmen, die zur Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen, Bezifferung der durchschnittlichen Höhe der Aus- und Fortbildungskosten je Mitarbeitendem (formlos)
14. Nachweis darüber, dass der Projektträger über Erfahrungen in der Beachtung und Umsetzung von Diversity Management verfügt (formlos)

Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Projektvorschläge führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

3.2 Anforderungen an die Projektskizze

Die Projektskizze mit der Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung des Förderzieles darf den Gesamtumfang von **fünf Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Anmerkung zu Nr. 8. der Projektskizze:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin hat die folgenden, zwingend zu berücksichtigenden Kennzahlen zur Erfolgsmessung der Maßnahme entwickelt:

Instrumenten-	Ergebnisindikator	Erläuterungen zum	Bezugsgröße
---------------	-------------------	-------------------	-------------

bezeichnung		Ergebnisindikator	
Berufliche Integration Jugendlicher: Beruforientierung und Berufsvorbereitung	Gemeinsamer Indikator: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	%-Anteil der Teilnehmer/innen, die eine Berufsausbildung aufnehmen (4 Wochen nach Ende der Förderung) %-Anteil der Teilnehmer/innen, die eine Arbeit im 1. Arbeitsmarkt aufnehmen (4 Wochen nach Ende der Förderung)	%-Anteil der Teilnehmer/innen

Anmerkung zu Nr. 9. der Projektskizze:

- **Chancengleichheit** = Im dem Projekt wird ein durchgängiges Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) verfolgt.
- **Nachhaltigkeit** = Das Projekt verfolgt eine der drei Dimensionen des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ (sozial, ökonomisch oder ökologisch).
- **Nichtdiskriminierung** = Das Projekt lässt erkennen, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen. Es trägt den spezifischen Problemen von Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung. Die Möglichkeit des Zugangs für Menschen mit Behinderung wird beachtet, insbesondere die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen eine Teilnahme.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Die von den interessierten Projektträgern eingereichten Projektvorschläge werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin in einem ersten Schritt einer formalen Prüfung unterzogen. Sofern die eingereichten Unterlagen vollständig sind, erfolgt in einem zweiten Schritt die qualitative Bewertung.

5. Antragsstelle

Der Projektvorschlag ist in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

.....

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihre Projektskizze sowie den Finanzplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein bei:

.....

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.